

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 46

Neuteich, den 15. November

1929

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Kreisfeuerwehrverband.

Durch Beschluß der Hauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes vom 31. Oktober d. Js. ist der Verbandsbeitrag für das laufende Rechnungsjahr auf 20,— G festgesetzt worden.

Die dem Kreisfeuerwehrverband angeschlossenen Gemeinden werden ersucht, die Zahlung bis zum 30. November 1929 auf Konto Nr. 332 bei der Kreis Sparkasse vorzunehmen.

Tiegenhof, den 9. November 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes.

Nr. 2.

Allgemeine Verfügung

über die Behandlung der Gesuche um Bewilligung des Armenrechtes. Vom 7. September 1929.

Die zur Ausstellung von Zeugnissen zur Erlangung des Armenrechtes zuständigen Behörden sollen die Zeugnisse nur erteilen, wenn der Antragsteller den letzten Veranlagungsbescheid zur Einkommens- und Vermögenssteuer oder eine Bescheinigung der Steuerbehörde darüber, daß und aus welchem Grund eine Veranlagung nicht erfolgt ist, und wenn er als Lohn- und Gehaltsempfänger einen Veranlagungsbescheid nicht erhalten hat, eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Höhe der Arbeitsvergütung vorlegt. In dem Armutszeugnis sollen die vorgelegten Urkunden bezeichnet werden. Die Urkunden gelten als Teile des Armutszeugnisses und müssen deshalb bei Stellung des Gesuchs um Bewilligung des Armenrechtes mit vorgelegt werden.

Veranlagungsbescheide, die hiernach von dem Antragsteller eingereicht werden, sind nach Prüfung des Armenrechtsgesuchs von Amts wegen, andere Bescheinigungen unter Zurückbehaltung einer beglaubigten Abschrift auf Antrag zurückzusenden.

Danzig, den 7. September 1929.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

gez. Gehl. Dr. Ewert.

Vorstehende Verfügung bringe ich den Herren Amtsvorstehern des Kreises hiermit zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen um genaue Beachtung.

Tiegenhof, den 6. November 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Auf Grund der Verordnung des Senats über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 3. November 1923 (Staatsanzeiger Nr. 95) und vom 5. August 1925 (Staatsanzeiger S. 267) habe ich für die Sonn- und Feiertage mit Ausnahme des ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertages für die unten bezeichneten Waren die nachfolgenden Verkaufszeiten für den Kreis Gr. Werder mit Ausnahme der Städte Tiegenhof und Neuteich festgesetzt:

1. für Back- und Konditorwaren und Eis vormittags 8—9 und 11—12 Uhr,

2. für frische Fische, frisches Obst und Gemüse, Milch, frische Blumen, Kränze und Zeitungen vormittags von 8—9 Uhr.

Zu anderen Zeiten und auch zum Handel mit anderen Waren dürfen Verkaufsstätten nicht geöffnet sein. Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe. Die Ortspolizeibehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, die Innehaltung der Anordnung zu überwachen.

Tiegenhof, den 1. November 1929.

Der Landrat.

Nr. 4.

Verleihung des Enteignungsrechts.

Der Kreis Großes Werder beabsichtigt, die begonnene Elektrifizierung weiter durchzuführen. Zunächst ist der Bau der Verbindungsleitung von Neuteich über Tiegenhof nach dem Schöpfwerk des Unterdickverbandes Weichselhafflampen beabsichtigt. Diese Leitung besteht schon bis zur Ortschaft Marienau und verläuft von hier aus in Richtung auf Klein-Mausdorf, zieht sich zwischen Rückenau und Fürstenaun hin, östlich an Tiegenhof vorbei, kreuzt die Tiege bei dem Men-

noniten-Bethaus (Petershagen), überschneidet dort auch die Kreisstraße und Kleinbahnlinie Tiegenhof-Tiegenort und führt dann im allgemeinen in nördlicher Richtung bis zu dem Knie des Landgrabens südwestlich Tiegenort. Der Landgraben wird an dieser Stelle überspannt, die Leitung wendet sich nordöstlich nach Tiegenort, um von dort aus in nördlicher Richtung bis an die Kreuzungsstelle der Elbinger Weichsel bei Buntentampe (Meßtischblatt 1:25 000) zu verlaufen. Gleichzeitig sollen durch Stichleitung die vorgenannten Orte an die Leitung angeschlossen werden.

Die Leitung wird als Hochspannungsleitung von 15 000 Volt auf Holzmasten, bei wichtigen Punkten auf einzelnen Eisenmasten gebaut. Die Transformationsstationen werden, soweit nicht Maststationen in Frage kommen, in massivem Ziegelmauerwerk errichtet.

Maßgebend für die Ausführung sind die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker. Die Anlagen dienen zur Versorgung des nordöstlichen Teiles des Kreises Großes Werder und des Kreises Niederung zwischen Stromweichsel und Nogat.

Für dieses Unternehmen wird der Aktiengesellschaft für Energie-wirtschaft Bauabteilung Neuteich gemäß § 2 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. 6. 1874 das Enteignungsrecht verliehen.

Danzig, den 2. November 1929.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

gez. Dr. Sahm. gez. Dr. Ing. Althoff.

Veröffentlichung!

Tiegenhof, den 11. November 1929.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Die Ortsbehörden des Kreises werden hiermit an **umgehende** Erledigung der Rundverfügung vom 9. September 1929 — Tab. Nr. IV/1493 — betr. Einziehung und Ablieferung der Beiträge für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, sowie Rückreichung der Heberolle erinnert.

Sollten Betriebsunternehmer der Beitragszahlung nicht nachkommen, so muß der zuständige Vollziehungsbeamte mit der zwangsweisen Einziehung beauftragt werden.

Tiegenhof, den 7. November 1929.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Gr. Werder. Sektionsvorstand der Landw. Berufsgenossenschaft.

Nr. 6.

Blinde Kinder.

Die mit der Einreichung der Nachweisung der schulpflichtigen blinden Kinder noch rückständigen Gemeindevorstände werden ersucht, meine Kreisblattverfügung vom 10. Oktober d. Js. — Kreisblatt Nr. 42 — nunmehr ungesäumt zu erledigen.

Tiegenhof, den 4. November 1929.

Der Landrat.

Nr. 7.

Erben gesucht.

Im Jahre 1924 starb in Kanada ein gewisser Michael Misfay, ohne daß er bekannte leibliche Erben seines ca. 10 000 Dollar großen Vermögens hinterließ. Nach seinen eigenen Angaben will er im jetzigen Gebiet der Freien Stadt Danzig geboren und in den Jahren 1881 bis 1886 nach Amerika ausgewandert sein. Der Name Misfay kann auch abgeändert oder amerikanisiert sein. Es besteht auch die Möglichkeit, daß sich Erben dieses Vermögens im Gebiet der früheren Provinz Westpreußen aufhalten. **Personen, die glauben, erbrechtigt zu sein, wollen sich im Polizeipräsidium Danzig, Karrenwall Nr. 6, Zimmer 38, melden.**

Tiegenhof, den 5. November 1929.

Der Landrat.

Nr. 8.

Personalien.

Der Amtsdienere Schöneberg ist zum Vollziehungsbeamten für die Gemeinde Mielenz bestellt worden.

Tiegenhof, den 6. November 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 9.

Rotlauf.

Die Rotlaufkrankheit unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Eugen Busse in Gr. Montau ist erloschen. Die f. St. angeordneten Sperrmaßnahmen sind aufgehoben. Tiegenhof, den 6. November 1929.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schwente-Verband.

Die diesjährige Generalversammlung des Schwente-Verbandes findet **Dienstag, den 26. November d. Js., nachm. 4 Uhr, im Deutschen Hause zu Neuteich** statt.

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss und Bericht.
2. Wahl des Vorstandsvorsitzers.
3. Festsetzung des Etats.
4. Wahl der Rechnungsrevisoren.
5. Statutenänderungen.
6. Entschädigungsanträge und Beschlussfassung darüber.
7. Verschiedenes.

Marienan, den 2. November 1929.

Der Vorstandsvorsitzer.

Otto Lich.

Hinweis auf die im November 1929 fällig werdenden Steuerzahlungen.

- A. 1. Die **Umsatzsteuer** der Gewerbetreibenden für Oktober 1929 ist wie bisher bis zum 10. November selbst zu berechnen und ohne Aufforderung an die Steuerkasse abzuführen.
2. Am **15. November** 1929 werden fällig:
- a) die Vorauszahlungen auf das „**Gemeins. Soll.**“ (Einkommens-, Körperschafts-, Vermögens-, Gewerbe- und pauschalierte Umsatzsteuer der Landwirte) für das IV. Vierteljahr (Oktober/Dezember) 1929. Die Höhe richtet sich nach den diesjährigen Steuerbescheiden für 1928/29.
 - b) Die **Grundwertsteuer** für das Vierteljahr Oktober/Dezember 1929.
 - c) Die **Hundesteuer** für das Vierteljahr Oktober/Dezember 1929.
 - d) Die **Wohnungsbauabgabe** für November 1929.
3. Am 1. Dezember 1929 wird fällig: Die V. Rate der **Notstandsreste** für die Landwirte einschl. des 10% Zinszuschlages.
4. Die vom Arbeitsverdienst der Arbeitnehmer einbehaltenen Steuerabzugsbeträge — **Lohnsteuer** — haben die Arbeitgeber spätestens am 3. Tage nach der Lohn- bzw. Gehaltszahlung durch Steuermarken zu verwenden. Die zum Überweisungsverfahren zugelassenen Arbeitgeber haben die Lohnsteuer an die Steuerkasse wie folgt abzuführen:
- | | |
|---|--|
| vom 1. — 10. eines Monats bis zum 15. d. Mts. | |
| " 11. — 20. " " " 25. " " | |
| " 21. — Schluss " " " 5. des folgen. den Monats | |
- B. Auf die Verzugsfolgen bei nicht rechtzeitiger Entrichtung wird verwiesen. Beträge bis zu 500,— G werden im Postnachnahmeverfahren eingezogen. Stundungsanträge haben nur Aussicht auf Berücksichtigung, wenn sie spätestens **1 Woche nach Ablauf des Fälligkeitstermins** bei den zuständigen Steuerämtern eingegangen sind (vergl. Wortlaut der Steuerbescheide).
- C. Erfahrungsgemäß herrscht an den Dienstagen jeder Woche und in den Kassenstunden von 11—1 Uhr besonderer Andrang. Es empfiehlt sich daher für die Ent-

richtung der Steuern den bargeldlosen (Überweisungs-) Verkehr zu wählen. Die Steuerkasse unterhält:

Postcheckkonto 2000,
Girokonto 73 Bank von Danzig,
" " 6 Sparkasse der Stadt Danzig.

Danzig, den 7. November 1929.

Steuerkasse
für die Stadtgemeinde Danzig.
Freie Stadt

Kontobücher u. Protokollbücher

in großer Auswahl empfiehlt

Pech & Richert, Neuteich.

Neu erschienen:

Funk Post

Große Rundfunk-Programm-Zeitschrift
für Alle!
ausführliche Programme
aller Sender!

NUR 20 PFENNIGE

UNTERHALTUNG-BILDER-
ROMAN-TECHNIK

überall zu haben!

Probeheft gern umsonst! Funk-Post, Berlin N 24

Lohnbücher

mit Borddruck für 1 Woche mit Tagelohn, Wochenlohn, Krankenkasse, Klebmarken usw.

zu haben bei

R. Pech & Richert, Neuteich.

Tierarzt Bargums

gesetzlich geschütztes
Blehrefeinigungspulver

ist nach glänzenden
Anerkennungen
vieler tausender angesehener
Landwirte u. Tierärzte

das
wirksamste Ungeziefer-
mittel bei allen Haustieren.

Keine Waschungen!
Keine Erkältungen mehr!

Niederlage Neuteich
bei Herrn Arthur Coews.



Rafemann's

Religionsbuch

für evangelische Schüler

Zweiter Teil. Eben erschienen

Preis 3,60 Gld.

zu haben bei

**R. Pech & W. Richert,
Neuteich.**



Formularverlag.

folgende Formulare sind fertiggestellt und am Lager:

- Abt. G. Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefestigung.
 " " " 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestigung.
 " " " 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestigung.
 " " " 4. Feststellungsbeschluß der Gemeindefestigung.
 " " " 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnlages.
 " " " 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
 " " " 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
 " " " 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
 " " " 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
 " " " 8. Jagdpachtbedingungen.
 " " " 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
 " " " 10. Jagdpachtvertrag.
 " " " 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
 " " " 12. neu Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
 " " " 12a. Zahlungsliste über Erwerbslosen-Unterstützung.
 " " " 12b. Meldungen der Erwerbslosen bis zum 22. jeden Monats.
 " " " 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
 " " " 14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner.
 " " " 14a. Zahlungsliste über Kleinrentner-Unterstützungen.
 " " " 15.
 " " " 16. Steuerzettel u. Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
 " " " 17. Mahnzettel.
 " " " 18. Öffentliche Steuermahnung.
 " " " 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
 " " " 20. Pfändungsbefehl.
 " " " 21. Zustellungsurkunde.
 " " " 22. Pfändungsprotokoll.
 " " " 23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.
 " " " 24. Versteigerungsprotokoll.
 " " " 25. Zahlungsverbot.
 " " " 26. Ueberweisungsbeschluß.
 " " " 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
 " " " 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
 " " " 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
 " " " 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
 " " " 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
 " " " 30. Melderegister.
 " " " 31. Abmeldebeschein.
 " " " 32. Anmeldebeschein.
 " " " 32a. Zugzugsmeldung.
 " " " 32b. Fortzugsmeldung.
 " " " 32c. Fremdeinmeldebeschein.
 " " " 33. Voranschlag der Gemeinde.
 " " " 34. Beglaubigte Abschrift über die Höhe der Kommunalsteuerzuschläge.
 " " " 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.
 " " " 36a. Ärztl. Behandlungsschein für Kriegshinterbliebene.
 " " " 36b. Zahn-
 Abt. A Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
 " " " 2. Ehesfähigkeitszeugnis.
 " " " 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
 " " " 4. Amtliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
 " " " 5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
 " " " 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
 " " " 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.
 " " " 8. Personalbogen für die Begleitperson.
 " " " 9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller.
 " " " 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.
 " " " 11. Führungsattest.
 " " " 12. Strafverfügung.
 " " " 13. Verantwortliche Vernehmung.
 " " " 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.
 " " " 15. Vorladung zur Vernehmung.
 " " " 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
 " " " 16a. Ursprungszeugnis (für Märkte).
 " " " 17. Strafaktenbogen.
 " " " 18. Paßverlängerungsschein.
 " " " 18a. Unfallanzeigen.
 " " " 19. Unfalluntersuchungs-Verhandlungen.
 " " " 20. Bauerlaubnis.
 " " " 20a. Todesbescheinigung.
 " " " 21. Beerdigungschein.

Für Schiedsmänner:

- Abt. Schiedsm. Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
 " " " 2. Vorladung für den Verklagten.
 " " " 3. Attest.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Der heutige Gesamtauflage liegt der Roman von Franz Roswalt „Pension International“ bei

Neuteich

Seimatbuch

von Oberlehrer H. Lettau
soeben erschienen.
 Preis 4,50 Gld.

Bei Abnahme von 10 Stück 1 Frei-Exemplar.
 Verlag:
R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Gut empfohlenes, kaufm. Personal

weist kostenlos nach
**Gemeinnützige
 Stellenvermittlung
 des Gewerkschaftsbundes
 der Angestellten G. D. A.**

Gaugeschäftsstelle:
Danzig, Vorstädtischer Graben 41.
 Fernsprecher 23351.

Schrankpapier

weiß und blau
 in Rollen zu 5 u. 10 Meter.
 Ferner

Butterbrotrollen

und

Toilettenpapier

in verschiedenen Packungen
 empfiehlt

**R. Pech & Richert
 Neuteich.**

Glückwunschkarten

zu allen Gelegenheiten wie
 zum Geburtstage
 zur Verlobung
 zur Vermählung
 zur Silberhochzeit
 zur Goldenen Hochzeit

empfehlen
R. Pech & Richert.



R. Pech & Richert

**Buchdruckerei :: Buchbinderei
Neuteicher Zeitung :: Kreisblatt**

Neuteich

Telefon Nr. 308

Leistungsfähig u. neuzeitlich eingerichtet
Herstellung aller handelsüblichen Druck-
sachen, ein- u. mehrfarbig :: Preislisten,
Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften und
Broschüren, Massenaufgaben, Formulare

Buchhandlg., Formularlager, Stereotypie
Lieferung von Druckarbeiten jeder Art u. Größe
schnellstens.